

Allgemeine Geschäfts-, und Lieferbedingungen

Yvonne von Wechmar * NIE: X-7489881-T * Apartado Correos N°43 * 07620 Lluçmajor, Balears
(Im Folgenden wird Yvonne von Wechmar als Verwenderin und der/die Vertragspartner/in als Kunde bezeichnet)

I. Auftragserteilung, Leistungsumfang

1. Auftragsbestätigung

Nach Eingang der Auftragsbestätigung (in Form eines unterschriebenen Angebots) sind die Vertragsparteien an den Vertrag gebunden, insbesondere dann, wenn speziell geordnete Ware bestellt wurde. Bestellt wird die Ware erst nach Eingang der vereinbarten Anzahlung auf unser Bankkonto, bzw. nach Erhalt der Anzahlung in Bar.

2. Besprechungen vor Auftragserteilung

Die erste Projektbesprechung erfolgt kostenlos. Bei jeder weiteren Besprechung vor Auftragserteilung wird für die Ausfertigung von Konzept, Ideen oder ähnlichem, ein Kostenvorschuss in Höhe von 5% des Auftragswerts fällig.

3. Lieferzeiten

Genannte Lieferzeiten sind unverbindlich. Die Verwenderin wird von der Verpflichtung zur Leistung befreit, sofern die ihr obliegenden Verpflichtungen infolge höherer Gewalt unmöglich oder verzögert werden. Gleiches gilt bei Eintritt unvorhersehbarer oder unabwendbarer Ereignisse.

4. Lieferfrist

Das Einhalten einer Lieferfrist ist immer von der rechtzeitigen Selbstbelieferung abhängig. Hängt die Liefermöglichkeit von der Belieferung durch einen Vorlieferanten ab und scheitert diese Belieferung aus Gründen, die nicht von der Verwenderin zu vertreten haben, so ist diese zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dem Kunden steht ein Recht auf Schadensersatz aus diesem Grunde dann nicht zu. Gleiches gilt, wenn aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Ereignissen die Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich wird und die Verwenderin dies nicht zu vertreten hat. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere Feuer, Überschwemmung, Arbeitskampf, Betriebsstörungen, Streik und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko der Verwenderin zuzurechnen sind. Der Kunde wird in den genannten Fällen unverzüglich über die fehlende Liefermöglichkeit unterrichtet.

5. Lieferverzug

Hat die Verwenderin eine fest vereinbarte Lieferfrist oder einen Liefertermin nicht einhalten können, so muss der Kunde eine Nachfrist von einem Monat für die Lieferung gewähren. Erst nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertrag zurücktreten.

6. Zahlungsfähigkeit

Bestehen während der Vertragsdauer Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, so ist die Verwenderin berechtigt, von allen schwebenden Lieferungsverträgen zurückzutreten - oder weitere Vorauszahlungen für alle noch zu erfüllenden Verträge zu verlangen.

II. Ausführung

1. Umfang

Die gärtnerischen Arbeiten der Verwenderin umfassen, je nach erteiltem Umfang des Auftrags, das Ausführen folgender Arbeiten: Planung, Gartengestaltung, Bodenvorbereitung, Planieren, Bepflanzung, Bewässerung, Beschnitt, Baum-, Pflanze-, und Palmenpflege, Terrassieren, Mauern, Betonieren, Steinarbeiten, Verkleiden u.v.a.

2. Schrifterfordernis

Nur solche Leistungen und Lieferungen werden erbracht, die schriftlich vereinbart wurden. Änderungen oder Ergänzungen des Auftrags sind nur im Einvernehmen mit der Verwenderin schriftlich möglich. Dazu wird eine gesonderte Auftragsbestätigung erstellt. Es gilt I. 1.

3. Abnahme

Die Fertigstellung der Leistung wird dem Kunden schriftlich angezeigt, z.B. durch die Endabrechnung. Wünscht der Kunde eine Abnahmebesichtigung, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen gemeinsam mit der Verwenderin durchzuführen. Wird ein vereinbarter Abnahmetermin durch den Kunden mehr als einmal nicht eingehalten, oder hat der Kunde die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, gilt die Abnahme als erfolgt.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Auftragserteilung

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

2. Zahlungsmodalitäten

Vor Aufnahme der Arbeiten wird eine Anzahlung fällig. Die Höhe der Anzahlung wird analog zur Auftragshöhe berechnet und explizit im Angebot festgelegt. Unser Arbeitsaufwand wird nach Fertigstellung einzelner Bauabschnitte, nach Fertigstellung einzelner Auftragspositionen, bzw. wöchentlich/ monatlich abgerechnet. Die Zahlung erfolgt sofort nach Rechnungserhalt und ohne Abzug binnen einer Frist von 10 Werktagen.

3. Materialeinkauf und Materiallieferungen

Für den Einkauf von Baumaterial, Füllmaterial, Pflanzenmaterial, Bewässerungsmaterial, oder Einsätze angemieteter Maschinen, bitten wir um Vorlass. Erst nach Zahlungseingang kann die Ware bestellt und beim Kunden angeliefert werden. In Ausnahmefällen und nach Absprache, kann auch direkt bei Anlieferung in Bar bezahlt werden. Jegliche Ware (Bau-, und Bewässerungsmaterial, sowie Pflanzen etc.) die nicht über uns eingekauft wurde, ist nicht in unserer Garantieleistung enthalten.

4. Änderungen und Ergänzungen

Bei Änderungen oder Ergänzungen sind sämtliche Zahlungen im Voraus durch Überweisung oder in Bar zu erbringen. Es gilt I. 1.

5. Rechnungen

Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Waren und/oder Dienstleistungen binnen einer Frist von 10 Tagen ab Rechnungsdatum die Rechnungssumme ohne Abzug zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Die Verwenderin behält sich das Recht vor, alle Leistungen ruhen zu lassen bis die Rechnung beglichen wurde. Alle Verzugskosten werden vom Kunden getragen.

6. Verzinsung

Befindet sich der Kunde bei Zahlungen gegen Rechnung nach 14 Tagen mit der Zahlung im Verzug, so muss er Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zahlen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung an.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt jegliche gelieferte Ware Eigentum der Verwenderin. Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit vollständiger Bezahlung der Rechnung. Der Kunde ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen. Erlischt das Vorbehaltseigentum durch die Verarbeitung der gelieferten Ware (z.B. durch Verbindung mit anderen Sachen), so überträgt der Kunde bereits jetzt das Miteigentum an der durch Verbindung entstandenen Sache auf die Verwenderin. Die Übergabe wird dadurch ersetzt, dass der Kunde die durch Verbindung entstandene neue Sache für uns unentgeltlich mit verwahrt. Machen Dritte Rechte hinsichtlich der Vorbehaltsware geltend, z.B. im Falle einer Pfändung, hat der Kunde auf das Eigentum der Verwenderin hinzuweisen und diese unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten einer gegebenenfalls erforderlich werdenden Intervention gehen zu Lasten des Kunden.

V. Aufrechnungsverbot und Zurückhaltungsrechte

1. Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen Zahlungsansprüche der Verwenderin aufzurechnen, es sei denn, die Forderung des Kunden ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

2. Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde ist nicht berechtigt Zahlungsansprüche der Verwenderin Rechte auf Zurückhaltung, auch aus Mangelrügen, entgegen zu halten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis.

VI. Gewährleistung

1. Umfang

Die Gewährleistung ist bei Beanstanden von Mängel auf Nachbesserung und einmalige Nachlieferung beschränkt. Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen kann nur mit der gesonderten Beauftragung einer Fertigstellungspflege (für den Zeitraum von max. 4 Monaten) gegeben werden. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistung voraus (keine zusätzliche Düngung, Wässern nach Absprache, auch kein Verstellen der Beregnungszeiten etc). Fälle höherer Gewalt, wie Stürme, extreme Hitze, Schädlingsbefall usw. sind von der Garantie ausgenommen. Im Regelfall ersetzen wir einzelne Ausfälle von Pflanzen aus Kulanz, vorausgesetzt es sind keine fahrlässigen Schädigungen durch den Kunden erkennbar.

2. Pflichten des Kunden

Offensichtliche Mängel oder Transportschäden an gelieferter Ware müssen sofort und unverzüglich bei Lieferung bzw. Entgegennahme der Ware gerügt werden. Nur dann werden Reklamationen berücksichtigt.

3. Eigenarbeiten

Für Pflanzen-, und Materialeinkäufe, sowie Arbeiten die vom Kunden in Eigenleistung erstellt oder durchgeführt werden (z.B. die Installation, Erweiterung oder Kontrolle des Bewässerungssystems, der selbstständige Einkauf von Pflanzen, Palmen und Bäumen, sowie die Garten-, und Pflanzenpflege (nach deren Einbau von Seiten der Verwenderin)), übernimmt die Verwenderin keine Gewährleistung.

VII. Sprachklausel, Anerkennung und Gerichtsstand

1. Sprachklausel

Vertragssprache ist Deutsch.

2. Anerkennung

Die vorstehenden Zahlungs- und Lieferbedingungen gelten mit der Auftragserteilung und durch Unterschrift als vom Kunden anerkannt und rechtsverbindlich.

3. Abweichende Vereinbarungen

Abweichende Vereinbarungen des Kunden bedürfen zur Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Verwenderin.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Palma de Mallorca. Es findet spanisches Recht Anwendung.

VIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen soweit wirksam, als es der wirtschaftlich von den Parteien gewollten Regelung entspricht.

AGB Stand: Januar 2022